Checkliste*



für geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte

Bitte beachten Sie:

Die Checkliste dient als interne Arbeitshilfe für Unternehmen, um eine korrekte sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung vornehmen zu können. Zur Mitteilung der hierfür notwendigen Angaben sind Sie gesetzlich verpflichtet. Bitte reichen Sie die Checkliste deshalb ausgefüllt bei Ihrem Arbeitgeber ein. Bei Fragen zu den einzelnen Abfragefeldern wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber. Grundsätzliche Fragen zur geringfügigen Beschäftigung beantwortet die Minijob-Zentrale.

1. Personliche Angaben					
Name, Vorname:					
Anschrift:					
Telefon:					
Steueridentifikationsnummer:					
Name der Bank: IB	IBAN:				
Rentenversicherungsnummer:					
Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann:					
Geburtsname: Geburtsdatum, Geburtsort:					
Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Staatsangehörigkeit:				
2. Status bei Beginn der Beschäftigung					
☐ Schüler(in)**	☐ Selbstständige(r)				
☐ Student(in)	 Arbeitnehmer(in) mit sozialversicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung 				
☐ Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht	☐ Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub aufgrund der				
Schulentlassene(r) mit Studienabsicht***	Hauptbeschäftigung				
Schulentlassene(r) mit Freiwilligendienstabsicht****	☐ Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit aufgrund der Hauptbeschäftigung☐ Altersvollrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze				
☐ Beschäftigungsloser Arbeit-/Ausbildung- suchende(r)*****					
☐ Freiwilligendienstleistender****	☐ Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze				
☐ Praktikant(in)	☐ Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze				
☐ Beamtin/Beamter	☐ Sonstige:				
Angaben über die Meldung als Arbeit- oder Ausbildungsuchender:					
Sind Sie zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeit- oder ausbildungsuchend gemeldet?					
☐ ja, bei der Agentur für Arbeit in					
☐ mit Leistungsbezug ☐ ohne Leis	zug				
☐ nein					

- Die erforderlichen Angaben können nach Aufruf des Dokuments am PC eingetragen, abgespeichert und ausgedruckt werden.
- Als Schüler gilt jemand für die Dauer des Besuchs allgemeinbildender Schulen (Hauptschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Realschulen, Gymnasien, integrierte Gesamtschulen, freie Waldorfschulen, Förderschulen)
- *** Zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Als ordentlich Studierende zählen auch Besucher einer Fachschule oder Berufsfachschule.

 **** Freiwilligendienste sind z. B. der Bundesfreiwilligendienst, der freiwillige Wehrdienst, das freiwillige soziale oder ökologische Jahr.

 ***** Bitte die weiteren Angaben über die Meldung als Arbeit- oder Ausbildungsuchender ausfüllen.

3. Angaben zur gesetzlich	nen Krankenversicherung			
Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.				
☐ nein (ein Nachweis über die bestehende private Krankenversicherung ist beigefügt)*				
☐ ja, bei (Krankenkasse):				
Art der Versicherung:	gene Mitgliedschaft 🔲 Familienvers	icherung		
*Hinweis für den Arbeitgeber: Der Na	achweis ist zu den Entgeltunterlagen zu nehmei	1.		
4. Weitere Beschäftigung	en			
a) für geringfügig entlohn	ite Beschäftigte:			
	_	is(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)		
nein				
	de Deceböffigungen aug			
☐ ja. Ich übe derzeit folgen	de Beschanigungen aus:			
Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse*	Die weitere Beschäftigung ist/war		
1.		geringfügig entlohnt		
		☐ mit Eigenanteil zur RV		
		ohne Eigenanteil zur RV		
		mehr als geringfügig entlohnt		
2.		geringfügig entlohnt		
		mit Eigenanteil zur RV		
		ohne Eigenanteil zur RV		
		mehr als geringfügig entlohnt		
* Angabe freiwillig				
Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 520 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen (siehe 5.). Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-) Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-)Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen – für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden – Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung werden nicht geringfügige versicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigungen und geringfügig entlohnte Beschäftigungen nicht zusammengerechnet, so dass die geringfügig entlohnten Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben.				
Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 520 € im Monat übersteigt.				
□ nein				
□ ja				
Anmerkung: Ergibt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte, dass monatlich regelmäßig 520 € nicht überschritten werden, ist der Arbeitnehmer, sofern er von seinem Befreiungsrecht in der Rentenversicherung Gebrauch macht, beitragsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung.				

b) für kurzfristig Beschäftigte (kurzfristiger Minijobb	er):			
Im laufenden Kalenderjahr habe ic arbeit- bzw. ausbildungsuchend g			nt oder war als Beschäftigungslose(r)		
☐ nein					
□ ја:					
Beginn und Ende der Beschäftigung/Meldung als Arbeit- bzw. Ausbildungsuchende(r)	Monatliches Arbeitsentgelt	Tatsächliche Arbeits- tage in diesem Zeit- raum	Arbeitgeber mit Adresse* bzw. zu- ständige Arbeitsagentur		
1.	☐ größer als 520 Eu	iro			
2.	☐ größer als 520 Eu	iro			
die Beschäftigung innerhalb eines sein pflegt oder im Voraus vertrag Erläuterungen) ausgeübt wird und laufenden Kalenderjahr sind zusar c) Beschäftigungen bzw. selbs	Kalenderjahres auf dre lich begrenzt ist; es sei ihr Entgelt 520 Euro in mmenzurechnen. tständige Tätigkeiten	ei Monate oder 70 Arbeitstag denn, dass die Beschäftigu n Monat übersteigt. Mehrere im Ausland:	ng "berufsmäßig" (vgl. hierzu die kurzfristige Beschäftigungen im		
Es besteht derzeit im Ausland ein Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber bzw. eine selbstständige Tätigkeit.					
☐ nein					
☐ ja. lch übe derzeit folgende Be fügt):	schäftigungen/Tätigkei	ten im Ausland aus (vorliege	ende Bescheinigung A1 ist beige-		
Beginn und Ende der Beschäftigung bzw. Tätig-keit Arbeitgeber mit Adresse* bzw. Tätigkeitsort					
1.					
2.					
5. Befreiung von der Rentenve	rsicherungspflicht				
Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.					
	träge zur Rentenversicher erung (18,6%). Den Arbei	rung in Höhe von 15 %. Der Art tnehmeranteil am Beitrag zur R	ng befreien lassen. beitnehmer trägt die Differenz zum vollen lentenversicherung zieht der Arbeitgeber		
ungsantrag ausfüllen!)			nerung. (Bitte beiliegenden Befrei- ersicherungspflicht kann nicht rückgängig		
			ngsempfänger nach Erreichen einer pflicht in der Rentenversicherung ist		
Ich versichere, dass die vorsteher Änderungen, insbesondere die Au			ichte mich, meinem Arbeitgeber alle tzuteilen.		
Ort, Datum		Unterschrift (Ar (bei Minderjährigen treters)	beitnehmer) zusätzlich Unterschrift d. gesetzlichen Ver-		